



eurex clearing

rundschreiben 115/17

Datum: 14. November 2017
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

<p><u>Fixed Income-Futures:</u> <u>Änderung der ursprünglichen Laufzeit der Schuldverschreibungen für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien (Euro-Bono-Futures)</u></p>	
<p>Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 124/17 Kontakt: Clearing Operations, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com; Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, risk@eurexclearing.com</p>	
<p>Zielgruppe: ☞ Alle Abteilungen</p>	<p>Anhang: Geänderte Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG</p>
<p><u>Zusammenfassung:</u></p> <p>Mit Wirkung zum 8. Dezember 2017 tritt die folgende Maßnahme der Eurex Clearing in Kraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der ursprünglichen Laufzeit der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien (Euro-Bono-Futures) <p>Die ursprüngliche Laufzeit für die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien wird von 20 Jahren auf 15 Jahre für alle Kontrakte ab dem und einschließlich des September 2018-Kontrakts geändert. Alle Kontrakte vor dem September 2018-Kontrakt behalten die ursprüngliche Laufzeit von 20 Jahren.</p> <p>Dieses Rundschreiben enthält die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Clearing, die mit Wirkung zum 8. Dezember 2017 in Kraft treten.</p> <p>Informationen zur Änderung der ursprünglichen Laufzeit der Euro-Bono-Futures sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG (zusammen: die Eurex-Börsen) entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 124/17.</p>	

Fixed Income-Futures:
Änderung der ursprünglichen Laufzeit der Schuldverschreibungen für Futures-
Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien
(Euro-Bono-Futures)

Mit Wirkung zum 8. Dezember 2017 tritt die folgende Maßnahme der Eurex Clearing in Kraft:

- Änderung der ursprünglichen Laufzeit der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien (Euro-Bono-Futures)

Die ursprüngliche Laufzeit für die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien wird von 20 Jahren auf 15 Jahre für alle Kontrakte ab dem und einschließlich des September 2018-Kontrakts geändert. Alle Kontrakte vor dem September 2018-Kontrakt behalten die ursprüngliche Laufzeit von 20 Jahren.

Dieses Rundschreiben enthält die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Clearing, die mit Wirkung zum 8. Dezember 2017 in Kraft treten.

Informationen zu der Änderung der ursprünglichen Laufzeit der Euro-Bono-Futures sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG (zusammen: die Eurex-Börsen) entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 124/17.

Änderungen in den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Die entsprechenden Änderungen in den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) sind diesem Rundschreiben angehängt.

Die Änderungen treten zum Produkteinführungsdatum 8. Dezember 2017 in Kraft. Zum Inkrafttretensdatum wird die Vollversion der geänderten Clearing-Bedingungen auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link zum Herunterladen verfügbar sein:

Ressourcen > Regelwerke > Clearing-Bedingungen

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2.2 und Ziffer 17.2.6 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied, Basis-Clearing-Mitglied, FCM-Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied, jeden Registrierten Kunden und FCM-Kunden angenommen, sofern dieser nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb der Regulären Ankündigungsfrist von mindestens fünfzehn (15) Geschäftstagen vor dem tatsächlichen Inkrafttreten den Änderungen oder Ergänzungen der Clearing-Bedingungen widerspricht.

Für Fragen oder weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Clearing Operations unter Tel. +49-69-211-1 12 50, E-Mail clearing@eurexclearing.com, oder Risk Control, Tel. +49-69-211-1 24 52, E-Mail: risk@eurexclearing.com.

14. November 2017

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

2.3 Clearing von Fixed Income Futures-Kontrakten

[...]

2.3.4 Erfüllung, Lieferung

- (1) Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem Euro-Fixed Income Futures-Kontrakt kann nur durch von der Eurex Clearing AG bestimmte Schuldverschreibungen erfüllt werden. Zur Lieferung können in EUR denominierte Schuldverschreibungen mit einem fixen Kupon Deutschlands (für Euro-Schatz-, Euro-Bobl-, Euro-Bund- und Euro-Buxl-Futures-Kontrakte), der Republik Italien (für Short term Euro-BTP-Futures-Kontrakte, Mid term Euro-BTP-Futures-Kontrakte und Euro-BTP-Futures-Kontrakte), der Republik Frankreich (für Euro-OAT-Futures-Kontrakte und Mid-Term-Euro-OAT Futures-Kontrakte) sowie des Königreichs Spanien (für Euro-BONO-Futures-Kontrakte) gewählt werden, die am Liefertag eine unkündbare Restlaufzeit
- von 1,75 bis 2,25 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 11 Jahren für Euro-Schatz-Futures-Kontrakte
 - von 4,5 bis 5,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 11 Jahren für Euro-Bobl-Futures-Kontrakte
 - von 8,5 bis 10,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 11 Jahren für Euro-Bund-Futures-Kontrakte
 - von 24 bis 35 Jahren für Euro-Buxl[®]-Futures-Kontrakte
 - von 2 bis 3,25 Jahren für Short-term Euro-BTP-Futures-Kontrakte
 - von 4,5 bis 6 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren für Mid-term Euro-BTP-Futures-Kontrakte
 - von 8,5 bis 11 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren für Euro-BTP-Futures-Kontrakte
 - von 8,5 bis 10,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 17 Jahren für Euro-OAT-Futures-Kontrakte

- von 4,5 bis 5,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 17 Jahren für Mid-Term Euro-OAT-Futures-Kontrakte
- von 8,5 bis 10,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 20 Jahren für alle Euro-BONO-Futures-Kontrakte, die vor September 2018 verfallen, haben. Bei allen Euro-BONO-Futures-Kontrakten, die ab September 2018 (einschließlich) verfallen, beträgt die ursprüngliche Laufzeit nicht länger als 15 Jahre.

Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen. Schuldverschreibungen der Republik Italien und des Königreich Spanien müssen bereits zehn Börsentage vor dem letzten Handelstag des aktuellen Fälligkeitsmonats (Ziffer 1.2.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen, anderenfalls sind sie bis zum Liefertag des aktuellen Fälligkeitsmonats nicht lieferbar.

[...]
